

**Satzung des Schwimmvereins
Wasserfreunde Mühlacker 1920 e.V.**



Beitragsordnung

§1 Ziel und Zweck

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren, Umlagen und anderer Abgaben oder Leistungen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Vereinssatzung.

§2 Mitgliedsbeiträge

- 2.1 Die Mitgliedsbeiträge gelten jeweils für ein Kalenderjahr
- 2.2 Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird in der Mitgliederversammlung beschlossen und anschließend bei Änderungen unter Angabe des Datums des Inkrafttretens in einem Rundschreiben an die Mitglieder veröffentlicht, als Anlage dem Aufnahmeantrag sowie dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügt.
- 2.3 Maßgeblich für die Höhe des Mitgliedsbeitrags sind der Mitgliedsstatus sowie die Anzahl der Familienmitglieder. Einzelheiten der Familienmitgliedschaft sind in §3 dieser Ordnung geregelt.
- 2.4 Für Mitglieder die im Rahmen der Schwimmschule in den Verein eintreten, gelten die Mitgliedsbeiträge für die Dauer des jeweiligen Kurses.

§3 Familienmitgliedschaft

- 3.1 Im Rahmen der Familienmitgliedschaft gelten ermäßigte Mitgliedsbeiträge. Diese sind in Anlage 1 dieser Ordnung aufgeführt.
- 3.2 Familienmitgliedschaften gelten ausschließlich für Familien, die im gleichen Haushalt leben. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres endet die Familienmitgliedschaft für Kinder. Wird ein Ausbildungsnachweis bei der Mitgliederverwaltung des Vereins eingereicht, so kann die Familienmitgliedschaft für die voraussichtliche Dauer der Erstausbildung verlängert werden; gültig für Neueintritte ab 01. Januar 2017

§4 Umlagen

Gemäß der Vereinssatzung ist der Verein zur Erhebung einer Umlage berechtigt, sofern diese zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins notwendig ist. Über die Festsetzung der Höhe der Umlage entscheidet die Mitgliederversammlung durch Mehrheitsbeschluss, wobei pro Kalenderjahr eine Höchstgrenze in Höhe des dreifachen jährlichen Mitgliedsbeitrags besteht.

§5 Gebühren

- 5.1 Für nachfolgende Leistungen ist der Verein berechtigt separate Gebühren zu erheben. Die Gebühren und deren Höhe werden vom Gesamtvorstand unter Angabe des Gültigkeitsdatums festgesetzt und sind dieser Beitragsordnung als Anlage 3 hinzuzufügen.
 - Gebühren für den Leistungssport
 - Schwimmkurse für Kinder
 - Schwimmkurse für Erwachsene
 - Gesundheitsprogramme
 - Vergleichbare vom Vorstand beschlossene Leistungen
 - Mahnverfahren bei Beitrags- oder Gebührenzahlungssäumnis
Derzeit setzt sich die Gebühr zusammen aus einer Bearbeitungsgebühr zzgl. eventuell entstehenden Bankgebühren für Rückbelastungen beim Lastschriftverfahren. Bei Mehrfachmahnungen können weitere Kosten in Rechnung gestellt werden.
 - Bearbeitungsgebühren

- 5.2 Für Gebühren findet die Ermäßigung im Rahmen der Familienmitgliedschaft keine Anwendung.

§6 Fälligkeit von Beiträgen und Gebühren

- 6.1 Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich zweimal im Jahr im Februar und September mit je hälftigem Jahresbeitrag erhoben.
- 6.2 Gebühren für den Leistungssport werden einmal jährlich erhoben.
- 6.3 Die Gebühren für Kurse der Schwimmschule und Gesundheitskurse werden zeitnah zum jeweiligen Kursbeginn erhoben.
- 6.4 Bei Säumnissen wird ein Mahnverfahren eingeleitet, das bis zum Vereinsausschluss führen kann. Näheres siehe Satzung.

§7 Beitrag, Gebühren und Umlagen bei unterjährigem Ein- oder Austritt

- 7.1 Der Mitgliedsbeitrag wird bei unterjährigem Eintritt oder Austritt halbjährlich anteilig erhoben d.h. bei Eintritt nach dem 30.06. und Austritt bis zum 30.06. eines Jahres nur der hälftige Jahresbeitrag.
- 7.2 Gebühren und Umlagen werden bei unterjährigem Eintritt in voller Höhe erhoben. Bei unterjährigem Austritt werden diese nicht (auch nicht anteilig) erstattet.

§8 Lastschriftverfahren

- 8.1 Der Mitgliedsbeitrag, Gebühren und Umlagen werden grundsätzlich per Lastschrift eingezogen. Dazu werden die Bankverbindungen der Mitglieder und Kursteilnehmer in elektronischer Form gespeichert und verarbeitet (EDV). Die Speicherung erfolgt nach dem Bundesdatenschutzgesetz.
- 8.2 Die Personen im Verein, die mit diesen Daten arbeiten, bestätigen per Unterschrift dem Vorstand gegenüber die Einhaltung dieses Gesetzes.

§9 Überweisungsverfahren

Mitglieder und Kursteilnehmer, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, überweisen fällige Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen nach Rechnungsstellung. Die Kontoverbindung des Vereins ist auf der Rechnung und in Anlage 2 dieser Ordnung zu finden.

§10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung am 20.02.2019 mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung.

Anlage 1: Aktuelle Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsstatus	Jährlicher Beitrag	davon fällig im	
		Februar	September
Aktive Mitgliedschaft	70,00 €	35,00 €	35,00 €
Aktive Kurzmitgliedschaft	70,00 €	35,00 €	35,00 €
Passive Mitgliedschaft	36,00 €	18,00 €	18,00 €

In der Familienmitgliedschaft bei den Wasserfreunden Mühlacker 1920 e.V. gelten folgende Ermäßigungen:

1. Mitglied voller Beitrag (vgl. Tabelle oben, 100%)
2. Mitglied halber Beitrag (vgl. Tabelle oben, 50%)
3. Mitglied 1/4 Beitrag (vgl. Tabelle oben, 25%)
4. Mitglied und alle weiteren Mitglieder sind beitragsfrei.

In der Staffelung werden unabhängig vom Eintrittsdatum die aktiven Mitgliedschaften und aktiven Kurzmitgliedschaften vor den passiven Mitgliedschaften berücksichtigt.

Gemäß §4 der Beitragsordnung findet der Einzug des Mitgliedsbeitrags je hälftig im Februar und September des Jahres statt.

Die Anlage 1 wurde in dieser Fassung auf der Mitgliederversammlung am 20.02.2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Anlage 2: Bankverbindung

Kontoinhaber: Wasserfreunde Mühlacker 1920 e.V.
 IBAN Code: DE 60 6665 0085 0000 982407
 SWIFT-BIC: PZHSDE66
 Sparkasse Pforzheim-Calw

Stand: 24.03.2017

Anlage 3: Übersicht der Gebühren

Schwimmschule Jahreskurse¹⁾	Gebühr
Seepferdchenkurs (Anfängerschwimmkurs)	100,00 €
Seesternkurs (Aufbauschwimmkurs)	80,00 €
Seehundkurs (Fortgeschrittene)	80,00 €
Schulschwimmkurs (Anfängerschwimmkurs, Kooperationskurs Schule/Verein)	60,00 €
Schwimmschule	
Erwachsenen Schwimmkurs (à 12 Einheiten)	120,00 €
Technikverbesserungskurs (à 12 Einheiten)	120,00 €
Ferien Intensivkurs (siehe Kursbeschreibung)	120,00 €
Einzeltraining / Einzelschwimmkurs (1 Einheit à ca. 60min)	50,00 €
Leistungssport Jahresgebühr¹⁾	
Top-Team	90,00 €
Nachwuchsteam	80,00 €
Wettkampfteam	70,00 €
Masters	50,00 €
Gesundheitssport	
Aquafitnesskurse (12er-Ticket ²⁾)	100,00 €
Aqua Power Kurse (10er-Ticket ²⁾)	100,00 €
Workout auf der Aquafitmat (à 8 Einheiten)	100,00 €
Weitere Gebühren	
Aufnahmegebühr	keine
Mahngebühr (zzgl. ggf. angefallene Bankgebühren für Rücklastschriften)	5,00 €
Bearbeitungsgebühr bei Abmeldung von Kursen der Schwimmschule oder des Gesundheitssports bis 14 Tage vor Kursbeginn ²⁾	20,00 €

1) Die Nutzung der Angebote des Leistungssports sowie die Jahreskurse der Schwimmschule sind nur in Verbindung mit einer aktiven Mitgliedschaft oder aktiven Kurzmitgliedschaft bei den Wasserfreunden Mühlacker 1920 e.V. möglich.

2) Das Ticket ermöglicht Ihnen die Teilnahme an der bezeichneten Anzahl von Einheiten. Diese müssen nicht unmittelbar aufeinander folgen.

3) Sollte der Kursplatz vor Kursbeginn durch einen andere/n Teilnehmer/in besetzt werden können, entfällt die Bearbeitungsgebühr.

Gemäß §7.2 der Beitragsordnung werden Gebühren und Umlagen bei unterjährigem Eintritt in voller Höhe erhoben. Bei unterjährigem Austritt werden diese nicht (auch nicht anteilig) erstattet.

Die Anlage 3 zu den Gebühren wurde in dieser Fassung auf der Gesamtvorstandssitzung am 05.06.2019 beschlossen und tritt zu selbigem Datum in Kraft.